

Studienreise für acht Bibliothekarinnen zum EUROPARAT (Council of Europe) in Straßburg 22. – 24. September 2010

Bericht

Einleitung

Vom 22. bis 24. September 2010 hatten 8 Bibliothekarinnen die Gelegenheit, sich die verschiedenen Abteilungen des Europarates in Straßburg anzuschauen und mit den dort arbeitenden Bibliothekaren und Dokumentaren in einen Erfahrungsaustausch zu treten. Daneben konnte auch noch das Europäische Parlament besichtigt werden, das in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den Gebäuden des Europarats liegt.

Initiiert und angeboten wurde diese Studienreise von der Initiative Fortbildung e.V. mit finanzieller Unterstützung von BII – Bibliothek & Information International.

Vor Ort wurde die Studienreise von Nora Binder, der Leiterin der Bibliothek des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vorbildlich organisiert und durchgeführt.

Die Teilnehmer der Reise waren:

- Gabriele Ganser, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat Bibliothek, Literatur- und Pressedokumentation, Nürnberg
- Tanja Haas, Joseph-DuMont-Berufskolleg, Köln
- Elisabeth Herrmann, Kriminologische Zentralstelle e.V., Bibliothek – Dokumentation – Information, Wiesbaden
- Evelin Morgenstern, Initiative Fortbildung für wissenschaftliche Spezialbibliotheken, und verwandte Einrichtungen e.V., Berlin
- Leyla Schön, bzfo - Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin e.V., Bibliothek, Berlin
- Gudrun Schwarz, Bibliothek der Universität Konstanz, Konstanz
- Anne Sieberns, Deutsches Institut für Menschenrechte, Bibliothek, Berlin
- Silke Wedemeier, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Bibliothek, Stuttgart

~~~~~

### **Europäisches Parlament**

Unser Besuch begann mit einer Führung durch das Gebäude des Europäischen Parlaments in Straßburg. Dieses gehört zwar nicht zum Europarat, liegt aber räumlich direkt neben den Gebäuden des Europarats, so dass sich ein Besuch anbot.

Schon das Gebäude ist von außen und innen eindrucksvoll und hat viele verschiedene architektonische Feinheiten, bei denen die Architekten einen Bezug zur Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten hergestellt haben.

Wir bekamen einen gründlichen Überblick über die Arbeit des Parlaments, in dem zur Zeit 756 Abgeordnete (die in 8 Fraktionen nach politischen Gesichtspunkten und nicht nach nationaler Zusammengehörigkeit organisiert sind), die für eine Legislaturperiode von 5 Jahren gewählt wurden, arbeiten. Dabei pendeln sie zwi-

schen Straßburg, wo die Sitzungswochen stattfinden, und Brüssel, wo die Ausschusssitzungen stattfinden, hin und her. Eindrucksvoll waren auch die zahlreichen Kabinen der Dolmetscher, die die Sitzungsbeiträge simultan in die 23 Amtssprachen der Europäischen Union übersetzen.

Gudrun Schwarz

~~~~~

Europarat – Überblick

Nora Binder, die Leiterin der Bibliothek des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, gab uns einen Überblick über die Entstehungsgeschichte und die Schwerpunkte der Arbeit des Europarats.

Der Europarat wurde 1949 gegründet und ist das älteste politische Organ in Europa, das nach dem 2. Weltkrieg gegründet wurde. Dabei ging es immer um politische Zusammenarbeit und weniger um die Zusammenarbeit auf wirtschaftlicher Ebene. Deutschland ist dem Europarat 1950 beigetreten.

Der Europarat hat 3 Ziele: (1) Demokratie in den Mitgliedsstaaten, (2) die Durchsetzung der Menschenrechte und (3) die Rechtsstaatlichkeit der Mitgliedsstaaten. 1990 hatte der Europarat ca. 20 Mitgliedsstaaten. Durch den Zerfall des Ostblocks ist die Zahl inzwischen auf 47 Mitgliedsstaaten angewachsen. Mitgliedsstaat kann nur ein Land werden, das die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet und sich ihr unterwirft.

Im Gegensatz zur Europäischen Union hat der Europarat nur 2 Amtssprachen, nämlich englisch und französisch. Das macht einerseits die tägliche Arbeit einfacher, führt aber auch dazu, dass die Rechtstexte offiziell nicht in den Sprachen der meisten Mitgliedsstaaten vorliegen und daher nicht direkt rezipiert werden können.

Im Bewusstsein der Bürger der Mitgliedsstaaten führt der Europarat im Gegensatz z.B. zur Europäischen Union eine etwas versteckte Rolle und wird überwiegend nur über die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wahrgenommen.

Im Ministerrat treffen sich die Außenminister der Mitgliedsstaaten regelmäßig, die tägliche Arbeit wird vom Generalsekretariat des Europarats gemacht.

Gudrun Schwarz

~~~~~

## **Parlamentarische Versammlung (Parliamentary Assembly)**

Kathleen Layle (Head of documentation) und Jean-Pierre Guglielmi (Head of the IT Unit) gaben uns einen Einblick in die Arbeit und das Dokumentationswesen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats.

Die Parlamentarische Versammlung wird nicht von den Bürgern der Mitgliedsstaaten gewählt, sondern die nationalen Parlamente wählen aus ihren eigenen Reihen die insgesamt 636 Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung. Diese hat eine jährliche Session, die sich in 4 part sessions unterteilt (eine Sitzungswoche jedes Quartal). Die Parlamentarische Versammlung hat zahlreiche Ausschüsse.

Die Parlamentarische Versammlung unterhält selbst keine Bibliothek, dokumentiert aber alle Tätigkeiten. Diese Dokumente sind im Intranet auch für alle Abgeordneten zugänglich.

Alle Materialien werden dokumentarisch bearbeitet und mit Metadaten, wie z.B. Schlagworten versehen. Dazu wurde der Thesaurus der Europäischen Union Eurovoc verwendet. Dieser wurde für die Arbeit des Eu-

roparats mit einem eigenen Kapitel angereichert. Zur Zeit ist in der Datenbank nur eine Volltextsuche möglich. Eine Feldsuche ist wegen der nicht felddmäßig strukturierten Dokumente nicht möglich. Die Metadaten sind aber über die Volltextsuche recherchierbar.

Langfristig soll eine Knowledge Database aufgebaut werden, in die die Dokumente dann mit bibliographischen Feldern eingebracht werden sollen und so auch eine gezielte Suche über bestimmte Felder möglich werden soll.

Die Dokumente werden in den Formaten html und pdf archiviert. So soll einerseits die Suche leicht realisierbar sein und andererseits eine dauerhafte Archivierung möglich sein.

Da die Vergabe von Schlagworten zu den einzelnen Dokumenten sehr arbeitsintensiv ist, wird darüber nachgedacht, die Ausschüsse aktiv in die Schlagwortvergabe einzubeziehen.

Gudrun Schwarz

~~~~~

Information Life Cycle Division (ILCD)

Der erste Tag des Studienaufenthalts in Straßburg wurde mit dem Besuch bei der „Information Life Cycle Division (ILCD)“ beendet. Wir hörten interessiert Gesa Büttner – Information Manager – zu, wie sie über ihre Institution berichtete.

Die „Information Life Cycle Division“ (übersetzt etwa „Informations-Lebenszyklus-Abteilung“) war früher der Abteilung Bibliothek und Archiv zugehörig, die zur Kommunikations-Direktion gehörte. Seit 2005 wurde sie um den Bereich Informatik erweitert und der Informatikdirektion zugeordnet.

Die ILCD ist zuständig für das Management und die Sammlung der institutionellen Informationen des Europarats. Der Bibliotheksbestand wurde 2007 der Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg (BNUS) übergeben und wird dort als Sondersammelgebiet „Europafragen“ verwaltet und ergänzt.

Die ILCD archiviert die Dokumente (print und elektronisch), die sie von fast allen Abteilungen des Europarats bekommt. Der Katalog ist intern erreichbar unter WebCAT, das Onlinearchiv unter ArchivalWare. Soweit vorhanden sind die Dokumente mit Zusatzinformationen, wie z.B. Inhaltsverzeichnissen und Abstracts angereichert. Benutzer/innen können Rechercheaufträge an die ILCD richten oder auch nach Anmeldung Archivmaterial vor Ort einsehen. Die ILCD ist nicht öffentlich zugänglich. An der Langzeitarchivierung von online-Dokumenten wird noch gearbeitet. 2009 wurde ein „record and document management system“ eingeführt, das Standards für die Aktenführung für alle Abteilungen des Europarats setzt.

Dadurch, dass das Arbeitssystem sehr durch das Archiv geprägt ist, ebenso das EDV-Programm ein Archiv- und kein Bibliotheksprogramm ist, dringt die Bibliothek und ihre Angebote der Informationssuche und –aufbereitung bei den Mitarbeiter/innen des Europarats nicht so in das Bewusstsein. Eine Verbesserung und Profilschärfung verspricht man sich durch die Einführung eines Informations- und Wissensmanagements. Eine Strategie wurde durch ein externes Institut in Kooperation mit den Mitarbeiter/innen entwickelt. Hierarchiestufen in den Abteilungen wurden berücksichtigt, Arbeitstreffen zur Umsetzung sind angesetzt.

„The Council of Europe’s biggest asset is knowledge“ (Zitat aus dem „Activity Report 2009“) – das soll durch „schlagkräftige Projekte“ bekannter gemacht werden.

Silke Wedemeier

~~~~~

## **Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (European Commission against Racism and Intolerance, Commission européenne contre le racisme et l'intolérance, ECRI)**

Die Gründung von ECRI geht auf die Wiener Erklärung zurück, die die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten des Europarates auf ihrem ersten Gipfeltreffen in Wien 1993 verabschiedeten. Wichtige politische Impulse erhielt ECRI zudem vom zweiten Gipfeltreffen des Europarates im Jahr 1997 sowie von der Europäischen Konferenz gegen Rassismus im Oktober 2000 in Straßburg. Eine im Jahr 2002 vom Ministerkomitee verabschiedete Satzung führte zur Konsolidierung der Arbeit von ECRI, die diese bereits 1994 aufgenommen hatte.

ECRI ist ein unabhängiges Menschenrechtskontrollorgan des Europarats, aber kein Konventionsorgan wie der Antifolterausschuss, der über mehr und schärfere Instrumente zur Durchsetzung seines Mandats verfügt. So kann ECRI im Gegensatz zum Anti-Folter-Ausschuss keine unangekündigten ad-hoc-Besuche durchführen, keine Länderschwerpunkte setzen und keine öffentlichen Erklärungen abgeben. Seine Satzung sieht keine Möglichkeiten zur Verschärfung des Umgangs mit einem Mitgliedsstaat vor, der die Empfehlungen nicht umsetzt. ECRI leistet durch seine Aktivitäten vor allem einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung.

Das Mandat von ECRI besteht in der Identifizierung und Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz in den Mitgliedstaaten des Europarats auf der Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention und des 12. Zusatzprotokolls der EMRK, das ein generelles Diskriminierungsverbot einführt, sowie auf der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Die Kommission setzt sich aus je einem Vertreter eines jeden Mitgliedsstaats des Europarats zusammen. Die Ernennung erfolgt für fünf Jahre und kann erneuert werden. Die Kommissionsmitglieder werden auf der Basis ihres hohen persönlichen Ansehens und ihres ausgewiesenen Expertenwissens in den Bereichen Rassismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz ernannt. Sie sind unabhängig und unparteiisch in der Erfüllung ihres Mandats. Sie erhalten keine Weisungen von ihren Regierungen und werden nie in das Land entsandt, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Im Rahmen ihres satzungsmäßigen Auftrags erstellt ECRI Länderberichte. Sie bilden das wichtigste Instrument des Monitoringverfahrens. ECRI besucht und kontrolliert alle Mitgliedsstaaten des Europarates – ca. 9 bis 10 Länder pro Jahr – in einem 5-Jahres-Zyklus und behandelt alle Mitgliedsstaaten gleich. Die erste Berichtsrunde schloss ECRI 1998 ab, die zweite Ende 2002 und die Dritte begann 2003 und endete 2007. Seit 2008 läuft die vierte Berichtsrunde, in der die Umsetzung der Empfehlungen überprüft wird. Die Kommissionsmitglieder untersuchen in jedem Mitgliedsstaat Politik, Recht und andere Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz, führen Gespräche sowohl mit staatlichen Behörden als auch mit Nichtregierungsorganisationen. Sie geben politische sowie rechtliche Empfehlungen zur Lösung der festgestellten Probleme, die der Regierung in einem Berichtsentwurf mit dem Ziel zugeleitet werden, einen vertraulichen Dialog über die im Bericht stehenden Analysen und Empfehlungen aufzunehmen. Erst dann wird ein endgültiger Bericht abgefasst, der, wenn gewünscht, die Standpunkte der Regierung im Anhang enthält. Dieser wird mittels des Ministerkomitees des Europarats an die Regierung des untersuchten Mitgliedsstaates weitergeleitet und in den Amtssprachen des Europarates sowie in der Landessprache veröffentlicht.

Neben Länder- und Jahresberichten veröffentlicht ECRI auch allgemeine politische Empfehlungen. ECRI hat 2005 eine Deklaration gegen den wachsenden Gebrauch rassistischer, antisemitischer und fremdenfeindlicher Argumente im politischen Diskurs verabschiedet und setzt sich für die Ratifikation des 12. Zusatzprotokolls (2000) zur EMRK ein.

Auch die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Menschenrechtsorganisationen gehört zu den Aktivitäten von ECRI. So kooperiert ECRI mit der EU-Grundrechteagentur und mit dem Büro

für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE sowie mit dem Komitee zur Eliminierung rassistischer Diskriminierung der Vereinten Nationen.

ECRI hat ein Sekretariat mit 10 Mitarbeitern, der auch eine kleine Dokumentation angegliedert ist. In dieser werden hauptsächlich die eigenen Publikationen dokumentiert. Dazu kommt ein kleiner Buchbestand, eine Art Handapparat für die Experten, der aus Nachschlagewerken, Periodika, Fachliteratur usw. besteht. Die Experten greifen in der Regel auf die Informationsressourcen ihrer Länder zurück. Alle Publikationen von ECRI sind auf der Website <http://www.coe.int/ecri> in englisch und französisch und im Falle der Länderberichte und allgemeinen politischen Erklärungen auch in verschiedenen Landessprachen abrufbar. Eine Website mit Informationen in deutscher Sprache gibt es noch nicht, ist aber in Bearbeitung.

Die elektronische Bibliothek (Library) auf der Website (links unten) bietet die Publikationen nach Dokumentarten geordnet an. Länder- und Jahresberichte, allgemeine politische Empfehlungen, Gute-Praxis-Beispiele, Konferenzberichte und Informationsmaterial können entweder über ein Formular bestellt oder als PDF-Dokument heruntergeladen werden. In einer Datenbank [Library → Search (Hudoc database)] sind die Dokumente auch nach inhaltlichen Gesichtspunkten über einen französischen und englischen Index, der über die sogenannte word-wheel-Technik aktiviert wird, recherchierbar. Durch Auswahl des Landes, Angabe des Turnus der Berichterstattung und das Publikationsdatum kann die Suche eingeschränkt werden. Die Rechercheergebnisse können nach Relevanz, Berichtszyklus, Publikationsdatum geordnet angezeigt werden. Links führen zu thematisch verwandten Organisationen wie der OSZE und den Vereinten Nationen. Das Archiv bietet die Publikationen in chronologischer Ordnung zum Herunterladen an und auch das elektronische Abonnieren von Publikationen ist möglich.

Internetseite in englischer Sprache: <http://www.coe.int/ecri>

Gabriele Ganser

~~~~~

ESC – Europäische Sozialcharta (Direktion Menschenrechte und Rechtsangelegenheiten)

Brigitte Napiwocka (Dokumentarin), stellte uns das System und die Dokumentation der ESC vor.

Die Europäische Sozialcharta (ESC) ist ein verbindlicher Vertrag des Europarates (ER), der die ökonomischen und sozialen Rechte und Freiheiten aller Menschen in den 47 Vertragsländern des Europarates beinhaltet. Die sieben bindenden also grundlegenden Sozialrechte sind: Gesundheit, Arbeit, rechtlicher und sozialer Schutz, Nichtdiskriminierung, Bildung, freier Personenverkehr und Wohnraum. In 31 Paragraphen (früher 19) werden diese Grundsätze und Rechte beschrieben.

Die Mitgliedsländer des ER sind, anders als bei der Menschenrechtskonvention, nicht verpflichtet die ESC zu unterzeichnen, aber es wird „erwartet“. Die Paragraphen, Anhänge und Zusatzprotokolle können auch einzeln anerkannt oder abgelehnt werden. Von den 47 Mitgliedsländern haben zwar alle die erste Version der Charta von 1961 (umgesetzt 1963) unterschrieben; ratifiziert haben diese Version aber nur 43 Staaten (nicht ratifiziert haben Liechtenstein, Monaco und San Marino). Die neue Version von 1996 (umgesetzt 1999) haben 30 Mitgliedsländer unterzeichnet und ratifiziert. Diese neue Version beinhaltet zum Beispiel das Recht auf angemessene Unterkunft, was für die meisten Länder schwierig in Recht und Praxis umzusetzen ist: „Deutschland arbeitet aber daran“. Ziel ist, dass alle alles anerkennen und da es keine zeitlichen Begrenzungen gibt, herrscht Optimismus...

Die Einhaltung dieser Rechte wird durch den Europäischen Ausschuss für soziale Rechte überwacht und kontrolliert. Zurzeit sind 15 unabhängige und unparteiische Mitglieder (in der Regel juristische Sachverständige)

dige) im Ausschuss. Sie werden vom Ministerkomitee des ER für sechs Jahre gewählt und dürfen nur ein Mal wieder gewählt werden.

Seit 2006 berichten die Länder einmal im Jahr über einen der vier akzeptierten Themenbereiche der ESC und wie diese in Recht und Praxis im Land umgesetzt werden. Ende Oktober 2010 müssen dem Ausschuss die Länderberichte zum Bereich IV: Kinder, Familie und Migration vorgelegt werden. Die Sachverständigen prüfen die Berichte darauf ob sie der ESC entsprechen. Ihre Entscheidung wird als „Conclusion“ veröffentlicht. Gibt es etwas zu beanstanden, werden sie dem Ministerkomitee vorgelegt, der wiederum Empfehlungen an die betreffenden Staaten aussprechen kann. Diese Empfehlungen reichen als politisches Druckmittel offensichtlich aus.

Das Zusatzprotokoll zu Kollektivbeschwerden ist seit 1998 in Kraft und erlaubt bestimmten Internationalen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisation, Internationalen Nichtstaatlichen Organisationen, die beim ER schon eine Beraterstatus haben, und nationalen Arbeitnehmerverbänden, Gewerkschaften und Arbeitgeber Organisationen eigene Beschwerden beim Ausschuss einzureichen. Wiederum anders als bei Menschenrechtskonvention: ohne erst die nationalen Rechtsmechanismen durchlaufen zu müssen. Diese Organisationen sind in einer Liste eingetragen. Interessierte Organisationen können einen Aufnahmeantrag stellen. Der Ausschuss überprüft die Beschwerden und wenn sie die gültigen Kriterien erfüllen, werden sie dem Ministerkomitee vorgelegt. Auch hier werden „als Verurteilung“ Empfehlungen ausgesprochen.

Deutschland hat dieses Zusatzprotokoll nicht unterzeichnet.

Auf der Website befinden sich fast alle Dokumente und Länderberichte. Der Link zur Datenbank des ESC ganz unten links ermöglicht eine umfassende Recherche zu Berichten, Beschlüssen etc.

Eine komplette Übersicht der Texte, Verfahren, Unterzeichner und Aktivitäten findet sich unter: http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/socialcharter/default_en.asp.

Leyla Schön

~~~~~

## **European Committee for the Prevention of Torture (CPT)**

Patrick Müller (Head of research beim CPT) gab uns zunächst einen Überblick über Aufgaben und Tätigkeiten des „CPT“. Das CPT ist ein auf der Grundlage der „European Convention for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment“ von 1987 gegründeter Präventionsmechanismus. Alle 47 Mitgliedsstaaten des Europarates sind zugleich Unterzeichner dieser Konvention.

Aufgabe des CPT ist es, Einrichtungen, in denen sich Personen unfreiwillig aufhalten (Gefängnisse, psychiatrische Einrichtungen, Polizeigewahrsam, Abschiebungshaft etc.), in einem System unangekündigter Besuche auf die Behandlung nach menschenrechtlichen Standards zu prüfen. Patrick Müller teilte uns mit, dass bisher keine weltweite Definition von Folter existiert. Das CPT arbeite hier nach eigenen Standards und Definitionen, die ein weit gefasstes Spektrum unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung von Personen unter Freiheitsentzug umfassen. Das CPT stellt sich im Internet dar unter: <http://www.cpt.coe.int/en/about.htm>. Hier können Details zum Mandat des CPT, Mitglieder der Kommission, Besuche des CPT etc. nachgelesen werden.

Die Besuche werden regelmäßig in den Staaten des Europarates durchgeführt. Es finden etwa 20 Besuche pro Jahr statt. Wechselnde Mitglieder der Kommission führen jeweils die Besuche durch, wobei das eigene Herkunftsland nicht mit besucht wird. Das Besuchskomitee besteht aus etwa 10-15 Personen (Mitglieder des CPT, Übersetzer, oft auch zusätzliche Experten aus den Bereichen Medizin, Psychiatrie). In den besuchten Ländern steht dem CPT uneingeschränkter Zugang zu den ausgesuchten Einrichtungen zu. Auch der Zugang

zu den Personen, die sich in der Freiheitsentziehung befinden, muss gewährleistet sein. Hier kann das CPT vertrauliche Gespräche mit den Inhaftierten/Insassen führen. Nach einer kurzen und verständlich gehaltenen Einführung des CPT über den Grund seines Besuches und seines Anliegen kann sich die jeweilige Person in Freiheitsentziehung den Mitgliedern der Kommission vorbehaltlos anvertrauen. Dies ist meist nur mithilfe von Übersetzern möglich. Die Besuche des CPT werden jeweils mit einem Bericht an die Regierung des besuchten Staates abgeschlossen. Diese Berichte sind vertraulich und enthalten Empfehlungen des CPT, wie eventuelle Missstände zu beseitigen sind. Die Staaten haben die Berechtigung, diese Berichte vertraulich zu halten. Nur mit ihrem Einverständnis können diese veröffentlicht werden und finden sich dann auf der Internetseite des CPT. Alle zur Veröffentlichung freigegebenen Berichte, Antworten der Regierungen und andere Dokumente wie die Jahresberichte des CPT, sind vollständig über die Internetseiten des CPT abrufbar. Über RSS-feed oder den Eintrag in eine Mailing-Liste können Mitteilungen über neue Veröffentlichungen abonniert werden.

Das CPT bietet eine Datenbank an, in der die bisher etwa 250 Berichte in Volltextsuche recherchierbar sind ([www.cpt.coe.int/en/database.htm](http://www.cpt.coe.int/en/database.htm)). Die Berichte sind hierfür in thematische Abschnitte zerlegt und mit keywords versehen. Der Thesaurus ist als Liste hinterlegt und erlaubt die exakte Recherche mit den entsprechenden keywords. Patrick führte uns die Datenbank und die Recherchemöglichkeiten vor. Das dahinter liegende Datenbanksystem HUDOC ist das System, das auch die anderen Monitoring-Stellen des Europarates (ECRIS, Social Charter) benutzen. Eine Weiterentwicklung zu einer gemeinsamen Darstellung ist vorgesehen, bedarf jedoch erheblicher Anstrengungen z.B. in der Harmonisierung der keywords. Die für uns deutlich gewordenen begrenzten personellen Ressourcen dürften diesen Prozess nicht beschleunigen. Glück für uns deutschsprachige Nutzer, dass Patrick für die Webseiten des CPT verantwortlich zeigt: das CPT verfügt über eine deutschsprachige Website.

Die größten inhaltlichen Überschneidungen im System des Menschenrechts-Monitoring auf Europarat-Ebene finden sich mit dem Menschenrechtskommissariat. Der Commissioner for Human Rights (zur Zeit Thomas Hammarberg) führt ebenfalls Besuche durch, allerdings mit einem anderen inhaltlichen Schwerpunkt und in anderer Form (s.a. Bericht zu „Commissioner for Human Rights“). Die Besuche der Länder werden zwischen dem CPT und dem Menschenrechtskommissariat abgesprochen.

Informationen zu den nationalen Besuchsmechanismen auf UN-Ebene rundeten das äußerst informative Gespräch mit Patrick ab. Das bereits von der UN angedachte Besuchssystem wurde zunächst nur auf europäischer Ebene angenommen, dann aber sofort mit der Einrichtung des CPT im Europarat umgesetzt. In einem neuen Anlauf der Vereinten Nationen wurde das Fakultativprotokoll zur Menschenrechtskonvention (Optional Protocol to CAT = OP-CAT) ins Leben gerufen – fakultativ, da mit einer weltweiten Zustimmung nicht zu rechnen war. Mittlerweile ist auch in Deutschland ein nationaler Präventionsmechanismus eingerichtet worden: 2009 hat die Bundesstelle zur Verhütung von Folter ihre Arbeit aufgenommen, Herbst 2010 folgt die Landesstelle zur Verhütung von Folter. Das UN-Subcommittee (SPT) in Genf führt zusätzlich zu diesen einzurichtenden nationalen Präventionsmechanismen eigene Besuche durch. Da das SPT nur über 1/10 des Budgets des CPT verfügt, sind nur etwa 2 Besuche pro Jahr möglich.

Elisabeth Hermann

~~~~~

Der Menschenrechtskommissar des Europarats / Commissioner for Human Rights

Der 4. Programmpunkt am Donnerstag, unserem zweiten Tag in Straßburg, war ein Besuch im Büro des Menschenrechtskommissars des Europarats / Commissioner for Human Rights:

<http://www.coe.int/t/commissioner/>

Das Amt wurde 1999 nach einer Resolution des Ministerkomitees des Europarats eingerichtet. Als erster Menschenrechtskommissar wurde der Spanier Alvaro Gil-Robles von der Parlamentarischen Versammlung für 6 Jahre gewählt, sein Nachfolger, der Schwede Thomas Hammarberg, übernahm das Amt im Jahr 2006.

Der Menschenrechtskommissar arbeitet unabhängig und unparteiisch. Seine Aufgabe ist es, die Menschenrechte in den Ländern des Europarates zu fördern und zu ihrem Schutz beizutragen. Er berät und unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Menschenrechtsnormen des Europarates, weist auf bestehende Mängel in Gesetzgebung und -praxis beim Schutz der Menschenrechte hin und setzt sich für Menschenrechtsbildung ein. Der Kommissar arbeitet eng mit internationalen Organisationen sowie nationalen Menschenrechtsinstitutionen zusammen.

Unsere Referentinnen an diesem Nachmittag waren Muriel Dabiri, Leiterin der Dokumentation, und Anne Weber, Mitarbeiterin in einem der Beratungsteams des Kommissars. Die Teams arbeiten entweder zu Themen oder zu Ländern. Sie sammeln Informationen zu aktuellen Menschenrechtsfragen in Europa oder bereiten die Länderbesuche des Hochkommissars vor.

Länderbesuche / Country Monitoring: Der Menschenrechtskommissar führt regelmäßig Besuche in den Ländern des Europarates durch und überprüft die dortige Umsetzung von europäischen Menschenrechtsstandards. Dabei führt er nicht nur Gespräche mit Regierungsvertreter/innen, sondern auch mit Nichtregierungsorganisationen und nationalen Menschenrechtsinstitutionen. Sein letzter Besuch in Deutschland fand im Oktober 2006 statt, der nächste steht unmittelbar bevor (Oktober 2010). Die Berichte über die Länderbesuche stehen auf der Website des Hochkommissars in Englisch, zum Teil auch in der jeweiligen Landessprache in der Rubrik „Documents / Country Monitoring“ zur Verfügung. Sie beinhalten sowohl Fakten über die Lage der Menschenrechte als auch Kritik und Empfehlungen zur Verbesserung ihres Schutzes: http://www.coe.int/t/commissioner/Activities/countryreports_en.asp

In der Website-Rubrik Activities / Country Monitoring befindet sich etwas versteckt in der rechten Spalte eine Datenbank zu den Länderberichten mit den Suchfunktionen „Land“ oder „Jahr“, die mit „Sprache“ kombiniert werden können. http://www.coe.int/t/commissioner/Activities/visits_en.asp

Auf Nachfrage erklärte Anne Weber, dass anders als beim CPT (Committee for the Prevention of Torture) die Staaten die Veröffentlichungen der Berichte nicht unterbinden können. Die Antwortschreiben der Regierungen werden ebenfalls auf der Website des Kommissars zugänglich gemacht. Anne Weber betonte, dass das Ziel der Länderbesuche sei, in einen konstruktiven, nicht konfrontativen Dialog mit den Regierungen zu treten.

Thematische Arbeit / Thematic Work: Im thematischen Aufgabenbereich werden Informationen zu wichtigen Menschenrechtsfragen sowie Empfehlungen für die bessere Umsetzung der europäischen Menschenrechtsabkommen in den Mitgliedstaaten des Europarates erarbeitet. Ein wichtiges Ziel dieser Arbeit ist „awareness-raising“, also die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für Menschenrechte in den Regierungen und der Öffentlichkeit.

Zu folgenden Themen wurden in den letzten Jahren Materialien veröffentlicht: Rechte von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen, Antidiskriminierung, Rechte von Roma, Kinderrechte, Pressefreiheit, Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte, Menschenhandel. Die Materialien erscheinen in den Formaten: Speeches and Statements, Issue Papers, Opinions, Recommendations, Viewpoints.

Alle Dokumente stehen zum Download auf der Website zur Verfügung. Die zweiwöchentlich erscheinenden Viewpoints des Menschenrechtskommissars, die etwa die Länge eines Zeitschriftenartikels haben, werden zudem in einem Jahresband zusammengestellt und können als gedruckte Version bestellt werden.

In der oberen Menüleiste der Website (Search) befindet sich der Einstieg in eine Datenbank, in der die thematischen und länderspezifischen Veröffentlichungen mit einem Stichwort durchsucht werden können. Eine „Advanced Search“ erlaubt eine nähere Eingrenzung der Suche.

Neue Website-Meldungen über Berichte und Aktivitäten des Menschenrechtskommissars können auch als RSS-Feed abonniert werden. Darüber hinaus gibt es einen Twitter-Account mit den Titeln der aktuellen Meldungen und einem Link auf die Website.

Anne Sieberns

~~~~~

## **Bibliothek des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte**

Nora Binder, die Leiterin der Bibliothek des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gab uns nicht nur einen Einblick in ihre Bibliothek, sondern sie führte uns auch durch das Gebäude und die Sitzungssäle des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Nach einem kurzen Film über die Arbeitsweise des Gerichtshofs wurden wir in die verschiedenen Datenbanken eingewiesen. Von der Datenbank des Treaty Office (<http://conventions.coe.int/>), das die Verträge verwaltet und in dessen Datenbank man zu allen Verträgen und Konventionen den aktuellen Stand und die Vorbehalte recherchieren kann, bis zur zentralen Datenbank des Gerichtshofs HUDOC (<http://www.echr.coe.int/ECHR/EN/hudoc>). Die Datenbank HUDOC dokumentiert Fälle, die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und der früheren Kommission entschieden wurden. Wir bekamen eine Vorführung der Datenbank, bei der wir viele Tipps und Tricks gezeigt bekamen, wie man in der Datenbank ergebnisorientiert recherchiert.

Wir bekamen auch einen Einblick in die Bibliothek des Gerichtshofs. Diese ist sehr zentral im Eingangsbereich des Gerichtshofs untergebracht, so dass sie immer im Blickpunkt der Richter ist. Die Bestände sind in Freihandaufstellung systematisch aufgestellt und für die Nutzer frei zugänglich. Die Systematik ist eine Haussystematik, die sich an den Aufgaben des Gerichtshofs orientiert. Um den Benutzern den Zugang zu den Materialien einfach zu machen, werden bei den Büchern z.B. die einzelnen Kapitel in den Katalog aufgenommen und notiert. Deshalb werden auch die Zeitschriften ausgewertet und einzelne Artikel in den Katalog aufgenommen und notiert und verschlagwortet. Für die Verschlagwortung wird ein hauseigener Thesaurus benutzt. Von vielen Zeitschriften werden auch gescannte Inhaltsverzeichnisse angeboten.

Der Bestand der Bibliothek umfasst ca. 50.000 Bände bei ca. 30.000 Titeln. Sie hat ca. 65 laufende Abonnements. Der Erwerbungsetat für das Jahr 2010 beträgt ca. 78.000 EUR. Pro Jahr gibt es ca. 2.400 Ausleihen.

Neue Richter bekommen eine Einführung in die Nutzung der Bibliothek und nutzen diese auch gerne. Grundsätzlich ist die Bibliothek auch für Nutzer außerhalb des Gerichtshofs offen, aber diese können die Bibliothek aufgrund der beengten räumlichen Situation nur nach Voranmeldung besuchen.

Nora Binder zeigte uns sehr anschaulich, wie sie ihre Bibliothek permanent in der Aufmerksamkeit der Richter hält, da ohne deren Unterstützung die Bibliothek gefährdet wäre.

Gudrun Schwarz

~~~~~

European Courts of Human Rights – Archives

Das Archiv des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat einen Bestand von ca. 3,7 km Akten, die auf drei Räume verteilt sind. Die Temperatur in der Kompaktanlage liegt bei 21–22°C, die relative Luft-

feuchtigkeit liegt bei ca. 50%. Insgesamt verfügt das Archiv über acht Mitarbeiter. Francois Eleuterio, Head of the Archives führte uns durch das Archiv.

Der Arbeitsgang: Die Akten werden von den verschiedenen Kammern des Gerichtshofs an das Archiv geliefert. Hier werden die Aktenordner enteist und in säurebeständige Aktendeckel gelagert. Nun wird die Signatur vergeben. Die Signatur wird chronologisch mit Applikationsnummer vergeben. Ein Beispiel: 1/2010: hier handelt sich um die erste Akte im Jahr 2010.

Insgesamt kamen im Jahr 2009 31.000 Akten neu hinzu, 33.000 Akten wurden kassiert. Das sind etwa 30 Tonnen Papier, die recycelt wurden. Welche Akten kassiert werden, hängt von ihrem historischen Interesse ab. Akten der Kommission, die als vertraulich gekennzeichnet sind, werden 75 Jahre nach dem letzten Eintrag veröffentlicht.

Das Archiv ist für jedermann nach Terminvereinbarung zugänglich. Der Nutzer wird nach seinem berechtigten Interesse gefragt. Dann werden die Akten aus dem Archiv geholt, vertraulich Angaben aus den Akten entfernt und einem Anwalt vorgelegt, der entscheidet, ob diese Akte auch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden darf. Dieser Vorgang dauert in der Regel 10 Tage. Der Nutzer darf auch mehrere Fälle gleichzeitig ansehen. Die Dokumente werden dann im Archiv für den Nutzer bereit gehalten. In Ausnahmefällen können Dokumente auch ausgeliehen werden, z.B. an Museen oder Kulturinstitutionen.

Sollte der Nutzer keine Möglichkeit haben persönlich vorstellig zu werden oder nicht über einen Internetzugang verfügen, werden auch Dokumente gescannt und postalisch zugeschickt. Dann muss das Dokument allerdings genau benannt werden.

Um eine Langzeitnutzung zu gewährleisten wird seit 2002 ein Digitalisierungsprogramm eingesetzt.

Das Archiv bearbeitet ca. 30 – 100 Anfragen im Jahr.

Jedes Dokument des Gerichts ist öffentlich zugänglich, ausgenommen sind hier: Briefverkehr, medizinische Unterlagen usw., Beratungsprotokolle, Protokollauswertungen, Entwürfe für Urteile und Entscheidungen.

Das Archiv verfügt über verschiedene Sammlungen: Thematic files (1948-1980) öffentlich nach 30 Jahren, Audiovisual archive (1948-) / Referenced documents (1949-) eingeschränkt zugängliche Akten nach 1 Jahr, vertrauliche Akten nach 10 Jahren, geheime Akten nach 30 Jahren öffentlich / Publications (1949-) / Publications on the Council of Europe (1949-) / Poster collection (1950-).

Es gibt insgesamt vier unterschiedliche Fallarten im Archiv:

Bei Single Cases handelt es sich um abgelehnte Fälle des Gerichts. Diese werden ein Jahr nach der Entscheidung des Gerichts kassiert. Danach finden sich die Daten nur noch auf der Database.

Bei Community Cases handelt es sich um die häufigste Art der Fälle. Auch diese werden nach einem Jahr kassiert und sind danach nur noch als Database zugänglich.

Die Chamber Cases sind schwierigeren Entscheidungen des Gerichts. Hier werden die Unterlagen erst nach fünf Jahren kassiert.

Bei den Fällen der Grand Chamber handelt es um Klagen ein Land gegen das andere Land. Hier ist die Archivierungspflicht die Längste. Nach 10 Jahren werden Anhänge entfernt und nur noch die Entscheidungen des Gerichts aufbewahrt.

Zur Orientierung und Suche nach bestimmten Fallakten steht den Nutzern der Webcat zur Verfügung.

European Courts of Human Rights – Central Office

Das Central Office ist die Anlaufstelle für eingegangene Klagen. Brigitte Lotz, Head of Central Office und Archives führte uns durch das Central Office.

Täglich erreichen das Office ca. 1400 Briefe und Faxe. 25% der Anträge kommen als Fax, der Rest sind Briefe. Diese erreichen das Office in insgesamt verschiedene 40 Sprachen. Die Sprachen werden von den Mitarbeitern übersetzt. Kyrillische oder griechische Buchstaben müssen in das lateinische Alphabet translite-

riert werden. Sobald das Office ein Brief erreicht wird dieser mit einem Barcode versehen. Dem Antragssteller wird auch ein Satz Barcodes zugeschickt, damit immer gewährleistet ist, dass die Anträge, Entscheidungen usw. immer in die richtige Akte geordnet werden können. Auch kann der Antragssteller jederzeit über den Status seiner Klage Information erhalten. Nach der Übersetzung wird die Akte an die entsprechende Sektion weitergeleitet, die über das weitere Procedere entscheiden. Jedes Jahr bekommen die Fallakten eine andere Farbe. In diesem Jahr ist es blau, im nächsten Jahr wird es orange sein. Durch die farbliche Kennzeichnung ist der Workflow gut zu beobachten.

Die Antragssteller haben sechs Monate nach Zusendung der Barcodes Zeit das zugeschickte Antragsformular vollständig ausgefüllt zurückzuschicken. Wird diese Deadline durch den Antragssteller nicht eingehalten, wird die Akte sofort kassiert. Dies geschieht in insgesamt ca. 12.000 Fällen jährlich. Anträge, die über E-Mail eingehen werden nicht akzeptiert, allerdings gibt es hier die Möglichkeit ein Formular über die Webseite zu erstellen.

Files, die direkt an diverse Staaten gehen, werden über eine sichere Leitung geschickt. Im Moment nehmen 17 Staaten an diesem Datenaustausch teil, darunter auch Deutschland.

25% der täglichen Post besteht aus Anträgen, die zum ersten Mal gestellt werden. 20% bestehen aus der Rückgabe des ausgefüllten Antragsformulars. 50% aus weiteren vom Gericht angeforderten Unterlagen. Der Rest sind Beschwerden über die gefällten Entscheidungen des Gerichts.

Briefe oder Faxe die z.B. nicht leserlich sind werden nicht beantwortet.

Tanja Haas

~~~~~